

Zahl: I-1005-90
Dornbirn, am 08.08.2023

KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Abs. 2 und 5 sowie § 42 Abs. 1a AVG 1991

1. **Schriftliche Anbringen** an die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn können rechtswirksam wie folgt übermittelt werden:

Post: Bezirkshauptmannschaft Dornbirn
Kludiasstraße 2
6850 Dornbirn

E-Mail: bhdo@vorarlberg.at

verdienstentgang@vorarlberg.at

im Zusammenhang mit Entschädigungsanträgen nach Epidemiegesetz

Telefax: +43(0)5574 / 511 - 95 30 95

Die **Empfangsgeräte** sind außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit. Anbringen gelten auch dann als rechtzeitig eingebracht, sofern die Frist noch offen ist.

Bei schriftlichen **Einwendungen im Zusammenhang mit mündlichen Verhandlungen** ist dies nicht der Fall, da hier die gesetzliche Frist mit dem Ende der Amtsstunden am Tag vor dem Beginn einer mündlichen Verhandlung endet.

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes) trägt.

2. **Parteienverkehr - für persönliche Vorsprachen:**

Aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Wartezeiten benötigen Sie für persönliche Vorsprachen grundsätzlich einen Termin.

Telefon: 05572 / 308-0

Für allgemeine Anfragen sind wir telefonisch sehr gut nachmittags ab 13.30 Uhr erreichbar. Weitere Rufnummern zur Terminvereinbarung sind auf der Homepage www.vorarlberg.at/bhdornbirn ersichtlich.

Online: Für die Ausstellung von **Reisedokumenten, Führerscheinen** oder in Angelegenheiten der **Kfz-Zulassung** können Sie den Termin selbst reservieren: <https://www.bh-termin-reservieren.at/dornbirn/>

E-Mail: bhdornbirn@vorarlberg.at

Termine werden an Werktagen mit Dienstbetrieb in den Amtsgebäuden **Klaudiastraße 2** (Hauptgebäude), **Klaudiastraße 6** (Abteilung Wirtschaft- und Umweltschutz, Forstabteilung) und **Rundfunkplatz 4** (Kinder- und Jugendhilfe) wie folgt vergeben:

Montag bis Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Nachmittags:	nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Im Kundenservice (für die Ausstellung von Reisedokumenten, Ausstellung von Führerscheinen oder in Angelegenheiten der Kfz-Zulassung)

Montag bis Freitag: 07:30 bis 13:00 Uhr

Am Faschingsdienstag, Karfreitag, 24. und 31. Dezember: 07:30 bis 12:00 Uhr

Überdies gelten für persönliche Vorsprachen in den Amtsgebäuden die im Anhang der **Hausordnung** festgelegten Schutzmaßnahmen.

3. **Amtsstunden - für die Entgegennahme schriftlicher Eingaben:**

Montag bis Donnerstag jeweils von 08:00 bis 17:00 Uhr.

Freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr.

Am Faschingsdienstag, Karfreitag, 24. und 31. Dezember jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr, sofern diese Tage nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen.

Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und Tage ohne Dienstbetrieb.

Im **Postkasten** eingeworfene Briefsendungen werden an Tagen mit Parteienverkehr um 17:00 Uhr und freitags um 14:00 Uhr entnommen. Das Eingangsdatum wird per Stempelaufdruck dokumentiert.

4. **Kundmachungen**, die die Bezirkshauptmannschaft vorzunehmen hat, werden unter der Adresse www.vorarlberg.at/bhdornbirn veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Harald Schneider

angeschlagen / veröffentlicht am: 10.08.2023